Detailansicht des Registereintrags

Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes (ZVK)

Stand vom 04.08.2022 12:56:25 bis 04.07.2023 13:45:45

Aktiengesellschaft (AG)

Registernummer:	R001766
Ersteintrag:	25.02.2022
Letzte Änderung:	04.08.2022
Jährliche Aktualisierung:	04.08.2022
Tätigkeitskategorie:	Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes (ZVK) und Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK) sind gemeinsame Einrichtungen der Tarifvertragsparteien der deutschen Bauwirtschaft. Sie firmieren unter der Dachmarke SOKA-BAU. Aufgabe der ZVK ist die Sicherstellung einer zusätzlichen überbetrieblichen Altersvorsorge für alle Beschäftigten der Baubranche. Als regulierte Pensionskasse unterliegt die ZVK der Aufsicht der BaFin. Sie hat 1,984 Mio. Versicherte (Anwärter und Rentner).
Kontaktdaten:	Adresse: Wettinerstraße 7 65189 Wiesbaden Deutschland Telefonnummer: +496117072720 E-Mail-Adressen: presse@soka-bau.de Webseiten: www.soka-bau.de

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:
Geschäftsjahr: 01/21 bis 12/21
230.001 bis 240.000 Euro

Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Interessenvertretung:
0

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Gregor Asshoff**
   Funktion: Vorstand

   Telefonnummer: +496117071406
   E-Mail-Adressen:
   vorstand@soka-bau.de

2. **Dr. Gerhard Mudrack**
   Funktion: Vorstand

   Telefonnummer: +496117072703
   E-Mail-Adressen:
   vorstand@soka-bau.de

Beschäftigte, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (0)

Zahl der Mitglieder:
3 Mitglieder am 31.12.2021

Mitgliedschaften (3):
1. Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V. (aba)
2. Die deutschen Versicherer (GDV)
3. European Association of Paritarian Institutions (AEIP)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (2):
Sonstiges im Bereich "Recht"; Rente/Alterssicherung

Die Interessenvertretung wird selbst betrieben

Beschreibung der Tätigkeit:
Wahrnehmung der Interessen der Sozialkassenverfahren als gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien der deutschen Bauwirtschaft.

Auftraggeberinnen und Auftraggeber (0)

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/21 bis 12/21

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 20.000 Euro erhalten.

Schenkungen Dritter

Geschäftsjahr: 01/21 bis 12/21

Keine Schenkungen über 20.000 Euro erhalten.

Jahresabschlüsse/Rechenschaftsberichte

Es bestehen handelsrechtliche Offenlegungspflichten:
Ja

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht liegt vor:
Ja
geschaeftsbericht-zvk-2021.pdf